



Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die gewerbliche Personenbeförderung (§ 2 Abs. 1 PBefG)

Zur Bearbeitung des o. g. Antrages sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausübung/Änderung/Weiterbetrieb eines Gelegenheitsverkehrs nach dem PBefG

- ☐ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

2. Nachweis der fachlichen Eignung

- ☐ Dienst- oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person oder des Verkehrsleiters
- ☐ Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person oder des Verkehrsleiters (Arbeitsvertrag, Geschäftsführervertrag, Prokura Handelsregister - siehe Anlage 1)

3. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

- ☐ Eigenkapitalbescheinigung/Zusatzbescheinigung (Vordrucke)
- Formulare sind von einem Steuerberater auszufüllen und abzustempeln!
 - Höhe des erforderlichen Mindesteigenkapitals:
 - Personenbeförderung (Bus) 1. Fahrzeug 9.000,00 Euro, je weiteres 5.000,00 Euro
 - Taxi/Mietwagen 1. Fahrzeug 2.250,00 Euro, je weiteres 1.250,00 Euro

! Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegen!

4. Nachweis der Zuverlässigkeit

- ☐ "Führungszeugnis von denen zur Vertretung ermächtigte(n) Person(en)* und dem Verkehrsleiter
- Beantragung bei Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG
- zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG"
- ☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von denen zur Vertretung ermächtigte(n) Person(en)* und dem Verkehrsleiter
- Beantragung bei Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO
- ☐ "Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO" jeweils vom Unternehmer (GmbH-Geschäftsführer/Gesellschafter; bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristische Person selbst, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben), dem gesetzlichen Vertreter und von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person bzw. dem Verkehrsleiter.

- ☐ Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) von denen zur Vertretung ermächtigte(n) Person(en)* und dem Verkehrsleiter

➤ Die Auskunft beantragen Sie beim Kraftfahrtbundesamt unter der Internetseite www.kba.de.

** jeweils vom Unternehmer (GmbH-Geschäftsführer/Gesellschafter; bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristische Person selbst; bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben), dem gesetzlichen Vertreter und von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person*

- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung

- des Finanzamtes,
- der Gemeinde,
- der Träger der Sozialversicherung und
- der Berufsgenossenschaft

! Stichtage dieser Bescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

5. weitere Unterlagen

- ☐ Personalliste
- ☐ Fahrzeugliste (bei Mietfahrzeugen mit Mietvertrag bzw. Leasingverträge)
- ☐ Gewerbeanzeige
- ☐ Kopie des Hauptuntersuchungsberichts mit Zusatzuntersuchung nach BOKraft (für alle Fahrzeuge zur Personenbeförderung)
- ☐ Kopie des Fahrzeugscheins (mit entsprechendem Eintrag: Taxi/Mietwagen/freigestellter Schülerverkehr)
- ☐ Kopie des Eichprotokolls
- ☐ ggf. Gesellschafterliste und den Gesellschaftervertrag (bei Personengesellschaften) bzw. die Vereinssatzung etc.,
- ☐ ggf. Handelsregistrauszug

Wichtige Hinweise:

➤ Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.

➤ Anträge richten Sie bitte an

Salzlandkreis
32 Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr
06400 Bernburg (Saale)

➤ Weitere Fragen richten Sie bitte an Frau Banik.

Telefonnummer/Fax: +49 3471 684-1928/+49 3471 684-561010

E-Mail: ibanik@kreis-slk.de

Büro: Bernburg (Saale), Karlsplatz 37, Zimmer 116a

Sprechzeiten:

Mo	09:00 – 12:00 Uhr
Di	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Fr	09:00 – 12:00 Uhr

Vorherige Terminvereinbarungen sind erforderlich.